

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 28. Oktober 2021

Jahrgang 2021, Nr. 53

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke			
355 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021 für den Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I und des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers	358	361 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1/28/172 „Westertor“ der Stadt Lübbecke	362
356 Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)	359	362 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1/29/174 „Busbahnhof“	363
357 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	359	363 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Porta Westfalica	
358 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	359		
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden		C. Sonstige Bekanntmachungen	
359 Bekanntmachung der Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	360	364 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021 für den Wahlkreis 133 Herford – Minden-Lübbecke II und des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers	364
360 Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West der Stadt Lübbecke	361	365 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Blasheim	366
		366 Kraftloserklärung div. Sparkassenbücher der Sparkasse Minden-Lübbecke	367

355 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021 für den Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I und des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I bekannt.

Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I

Wahlberechtigte	201.888
Wähler	152.935
Ungültige Erststimmen	1.419
Gültige Erststimmen	151.516
Ungültige Zweitstimmen	1.363
Gültige Zweitstimmen	151.572

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Dr. Vogt, Oliver	CDU	39.679
Post, Achim	SPD	58.168
Schäffler, Frank	FDP	12.494
Landwehr, Sebastian	AfD	13.445
Gambir, Schahina	GRÜNE	15.886
Kegel, Jule	DIE LINKE	3.940
Schmitz, Sebastian Peter	Die PARTEI	2.648
Müller, Michael	FREIE WÄHLER	2.098
Lorenzen, Stephan	dieBasis	1.974
Janzen, Dietrich	Bündnis C	1.184

Im Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I ist damit der Wahlkreisbewerber Post, Achim - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	35.814
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	49.351
Freie Demokratische Partei (FDP)	17.486
Alternative für Deutschland (AfD)	13.892
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	19.762
DIE LINKE (DIE LINKE)	4.857
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.743
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.838
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	542
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.378
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	132
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	102
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	73
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	171
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	23
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	132
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	24
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	13
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	2.050
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	1.050
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	93
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	187
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	30
Partei des Fortschritts (PdF)	45
>> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)	164
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	394
Volt Deutschland (Volt)	226

Minden, den 25.10.2021

Cornelia Schöder
Kreiswahlleiterin

356

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

357

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

358

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 54	Redaktionsschluss	04.11.2021	Ausgabe	11.11.2021
Nr. 55	Redaktionsschluss	18.11.2021	Ausgabe	25.11.2021
Nr. 56	Redaktionsschluss	02.12.2021	Ausgabe	09.12.2021
Nr. 57	Redaktionsschluss	09.12.2021	Ausgabe	16.12.2021

Die 7. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 11. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 03.11.2021, 17:00 Uhr,

im Veranstaltungszentrum Bürgerhaus in Rehme, Hermann-Löns-Straße 28, 32547 Bad Oeynhausen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds
- 3 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 4 Präsentation der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung bei der Stadt Bad Oeynhausen durch die gpaNRW
- 5 Ankaufsgrundsätze der Baulandpolitik der Stadt Bad Oeynhausen zum Handlungskonzept Wohnen
- 6 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen zur Flächenrücknahme
 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB;
 2. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB;
 3. Feststellungsbeschluss
- 7 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Oeynhausen "Ostkorso 7"
 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
 2. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 3. Feststellungsbeschluss
- 8 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen "Solarpark Dehme" 1. Einleitungsbeschluss
- 9 Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Solarpark Dehme" der Stadt Bad Oeynhausen;
 1. Aufstellungsbeschluss
- 10 Werreradweg - Abschluss der Bauleistung
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 11 2. Änderungssatzung der Stadt Bad Oeynhausen über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 29.06.2017
- 12 Beitritt Bündnis "Städte sicherer Häfen"; Geschäftsordnungsantrag Rat Nr. 03/2021 der Fraktion DIE GRÜNEN vom 31. Mai 2021
- 13 Fraktionsantrag Nr. 04/2021; Agenda zur Unterstützung und Stärkung unserer Innenstadt im Wandel
- 14 Anregung Nr. 01/2020; Stadt schließt sich der Kampagne "8. Mai als Feiertag" an
- 15 Konkrete personelle Zusammensetzung der Ausschüsse, hier: Nachbesetzung
- 16 Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Bad Oeynhausen und Porta Westfalica; hier: Nachbesetzung
- 17 Mitgliedschaften - Besetzung der Gremien; hier: Nachbesetzungen
- 18 Sachstand Wärmeversorgung Bad Oeynhausen
- 19 Haushaltssatzung 2022; Einbringung des Entwurfes
- 20 Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 zugunsten eines erweiterten Beteiligungsberichtes
- 21 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 22 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 23 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 24 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 25 Vermarktung Neubaugebiet "Auf der Horst/ Stüheweg"
- 26 Heimatpreis 2021 - Abweichung von dem regulären Verfahren
- 27 Wahl und Berufung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bad Oeynhausen - Volmerdingsen/Wulferdingsen
- 28 Rahmenvereinbarung über die Lieferung von medizinischen Verbrauchsmaterialien für den Rettungsdienst

- 29 Rettungsdienstbedarfsplan 2021 des Kreises Minden-Lübbecke; Einvernehmen der Stadt Bad Oeynhausen
- 30 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 31 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 32 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 33 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 34 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bökenkröger
Bürgermeister

360

Bekanntmachung
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren
des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West
Durchführung einer Online-Konsultation
nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz anstelle eines Erörterungstermins

Der Wasserbeschaffungsverband (WBV) Kreis Herford-West, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, hat bei der Bezirksregierung Detmold die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt, um Grundwasser über die bestehenden und den geplanten Brunnen 13 des Wasserwerks Hedem in der Stadt Preußisch Oldendorf

Brunnenreihe 1	
Brunnen 1, 1A:	Gemarkung Hedem, Flur 6, Flurstück 7
Brunnen 2:	Gemarkung Hedem, Flur 6, Flurstück 55
Brunnen 5:	Gemarkung Lashorst, Flur 5, Flurstück 25
Brunnen 5A:	Gemarkung Lashorst, Flur 5, Flurstück 44
Brunnen 6, 6A:	Gemarkung Engershausen, Flur 7, Flurstück 27
Brunnen 7A:	Gemarkung Engershausen, Flur 8, Flurstück 53
Brunnen 7B:	Gemarkung Engershausen, Flur 8, Flurstück 55
Brunnen 8:	Gemarkung Engershausen, Flur 4, Flurstück 40/41
Brunnen 8A:	Gemarkung Engershausen, Flur 4, Flurstück 43
Brunnen 11:	Gemarkung Offelten, Flur 6, Flurstück 110

Brunnenreihe 2	
Brunnen 3:	Gemarkung Blasheim, Flur 30, Flurstück 266
Brunnen 4A:	Gemarkung Offelten, Flur 6, Flurstück 183
Brunnen 9:	Gemarkung Offelten, Flur 6, Flurstück 107
Brunnen 10:	Gemarkung Engershausen, Flur 10, Flurstück 29
Brunnen 12:	Gemarkung Engershausen, Flur 9, Flurstück 18
Brunnen 13 (gepl.)	Gemarkung Engershausen, Flur 2, Flurstück 2

in einer Gesamtmenge von bis zu 900 m³/h, 20.400 m³/d und 5.200.000 m³/a zu entnehmen. Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 15. März 2021 bis zum 14. April 2021 in den betroffenen Kommunen für die Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 28. April 2021.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der geltenden Beschränkungen wird die gemäß § 106 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) i.V.m. § 67 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) grundsätzlich erforderliche mündliche Verhandlung auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 bis 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Online-Konsultation ersetzt. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG NRW bekannt gegeben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Der Antragsteller, die Behörden und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden individuell benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten, auf denen Vertreter/Bevollmächtigte benannt wurden, erhalten nur diese die Benachrichtigung.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind neben dem unter Nr. 1 genannten Personenkreis auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Email: post54@bez-reg-detmold.nrw.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist unter Angabe ihrer Betroffenheit schriftlich oder per Email den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich Montag, den 06. Dezember 2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).
4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. Es wird hiermit keine neue Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

5. Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf den Internetseiten der Stadt Preußisch Oldendorf, der Stadt Lübbecke, der Gemeinde Bad Essen sowie der Bezirksregierung Detmold zugänglich gemacht.

Lübbecke, den 18.10.2021

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

361

Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
Bebauungsplan Nr. 1/28/172 „Westertor“
- Satzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Abwägung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten nach § 3 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll wird zugestimmt.
2. Aufgrund des § 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1) und 41 (1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 1/28/172 „Westertor“ als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1/28/172 „Westertor“ wird im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 30.06.2020 in Kraft gesetzt.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 715, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbecke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- 2) Gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

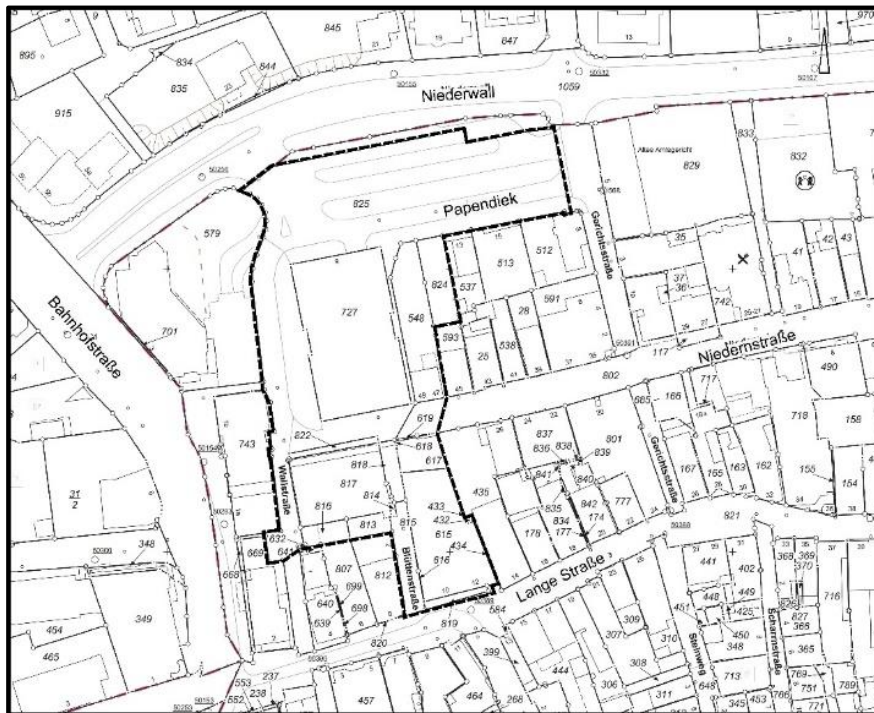
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1/28/172 „Westertor“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1/28/172 „Westertor“ wird im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 30.06.2020 in Kraft gesetzt.

Lübbecke, den 18.10.2021

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW 2017

362

**Bekanntmachung
der Stadt Lübecke
Bebauungsplan Nr. 1/29/174 „Busbahnhof“
- Satzungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Lübecke hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten nach § 3 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Aufgrund des § 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1) und 41 (1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 1/29/174 „Busbahnhof“ als Satzung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadt Lübecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 715, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübecke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 2) Gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

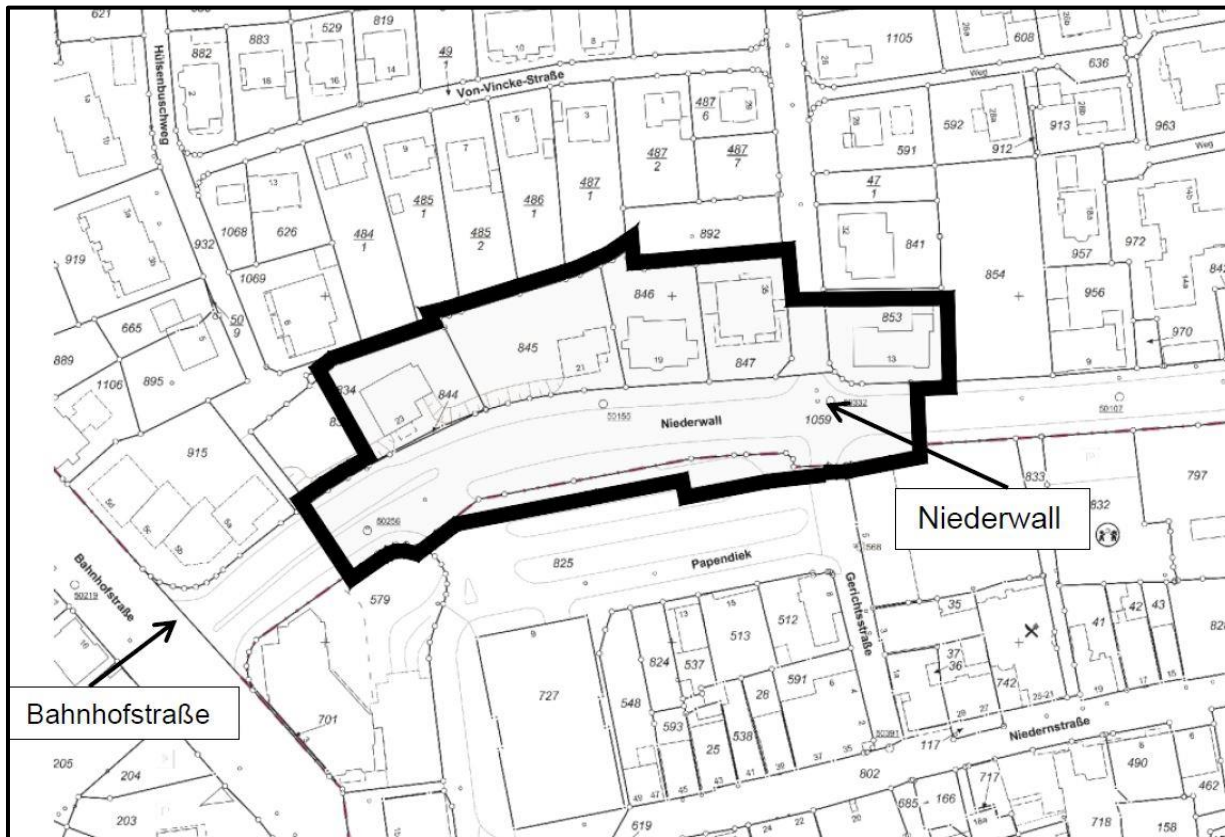
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1/29/174 „Busbahnhof“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lübbecke, den 18.10.2021

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW 2017

363

Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Porta Westfalica für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen wird für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Sachgebiet Kämmerei und Steuern, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Porta Westfalica in der Zeit vom 29. Oktober bis zum 18. November 2021 bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Porta Westfalica, 20.10.2021

Die Bürgermeisterin
(Dr. Sonja Gerlach)

364

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021 für den Wahlkreis 133 Herford – Minden-Lübbecke II und des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis Herford – Minden – Lübbecke II bekannt.

Wahlkreis 133 Herford - Minden-Lübbecke II

Wahlberechtigte	226.894
Wähler	170.464
Ungültige Erststimmen	1.646
Gültige Erststimmen	168.818
Ungültige Zweitstimmen	1.408
Gültige Zweitstimmen	169.056

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Ebmeyer, Joachim Simon	CDU	45.138
Schwartze, Stefan	SPD	61.554
Teutrine, Jens	FDP	14.021
Schulze, Sebastian Richard	AfD	15.855
Babenhauserheide, Maik	GRÜNE	18.090
Lieberum, Jan	DIE LINKE	5.332
Möller, Laura	Die PARTEI	3.440
Taborsky, Evelyn	FREIE WÄHLER	1.967
Amidzic, Radisa	dieBasis	2.187
Dr. Sonnabend, Martin	Einzelbewerber Dr. Sonnabend	1.234

Im Wahlkreis 133 Herford - Minden-Lübbecke II ist damit der Wahlkreisbewerber Schwartze, Stefan - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	39.769
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53.359
Freie Demokratische Partei (FDP)	19.884
Alternative für Deutschland (AfD)	16.144
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	22.732
DIE LINKE (DIE LINKE)	6.038
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	2.003
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.181

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	565
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.352
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	144
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	72
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	104
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	149
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	37
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	117
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	33
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	15
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	2.226
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	501
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	80
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	212
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	37
Partei des Fortschritts (PdF)	53
>> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)	185
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	760
Volt Deutschland (Volt)	304

Herford, den 18.10.2021

stellv. Kreiswahlleiter
gez. Markus Altenhöner

365

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Blasheim

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Blasheim

vom 25.08.2021

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Blasheim vom 10.06.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 35 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 35 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin am Friedhof Blasheim, Hauptstraße 93, 32312 Lübbecke für die Dauer von einer Woche. Am ersten Tag des Anschlags wird im Internet unter <https://blasheim.ekvw.de> und <https://www.kirchenkreis-luebbecke.de/> auf den Anschlag hingewiesen. Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Blasheim, Postweg 2, 32312 Lübbecke aus.

(3) Außerdem können die Friedhofssatzung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Blasheim, den 25.08.2021

Das Presbyterium der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Blasheim

Siegel gez. Vorsitzender gez. Presbyter/in gez. Presbyter/in

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Blasheim vom 25.08.2021 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, den 05.10.2021

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung
gez. Martin Bock
Az.: 723.01-4002
Siegel

366

Bekanntmachung
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 312 059 025 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 22.07.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.10.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 384 037 172 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 22.07.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.10.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher